Inhaltsverzeichnis

Zuständige Ämter 2
Ausländerbehörde 2
Bundesagentur für Arbeit 3
Gesundheitsamt 3
Jobcenter 3
Jugendämter 7
Polizei 9
Rechte gegenüber der Polizei 9
Zuständigkeiten der Polizei 10
Sozialämter 11

Zuständige Ämter

Ausländerbehörde

Sie möchten in Deutschland leben, kommen aber aus einem anderen Land?

Es gibt bestimmte Regeln für die Einreise und den Aufenthalt. Die Ausländerbehörde (Ausländerbehörde) ist dafür zuständig, diese Regeln umzusetzen. Es gibt verschiedene Bestimmungen. Diese hängen davon ab, ob

- Sie Asyl suchen
- Sie aus einem Drittstaat einreisen
- Sie aus einem EU-Staat kommen.

Sie sind aufgrund des Krieges aus der Ukraine geflohen? Dann gelten spezielle Regelungen.

Asyl

Asyl ist in Deutschland ein geschütztes Recht. Dies dient dazu, Menschen aus anderen Teilen der Welt Schutz vor Gewalt, Krieg und Terror zu bieten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet im Asylverfahren, ob Ihnen ein solcher Schutz zusteht.
Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- Webseite des BAMF - Asyl
- Serviceportal des Oberbergischen Kreises

Einreise als Mitglied eines Drittstaates

Sie kommen aus einem **Drittstaat**? Sie besitzen keine Staatsbürgerschaft aus Deutschland oder einem Land der EU? Dann müssen Sie bei der Einreise ein nationales Visum haben. Sie möchten dauerhaft in Deutschland bleiben? Dann müssen Sie nach der Einreise einen Aufenthaltstitel beantragen. Dafür melden Sie sich beim Bürgerservice mit Ihrem Hauptwohnsitz.
Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- Webseite des BAMF - Zuwandernde aus Drittstaaten
- Serviceportal des Oberbergischen Kreises

Einreise als EU-Bürger

Sind Sie Bürger eines **EU-Mitgliedsstaates?** Sie möchten in Deutschland arbeiten, studieren oder eine Ausbildung machen? Die Regeln der EU erlauben es Ihnen für drei Monate, ohne Visum nach Deutschland zu kommen. Sie benötigen einen gültigen Pass oder Personalausweis für die Einreise.
Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- Webseite des BAMF - Zuwandernde Europa
- Serviceportal des Oberbergischen Kreises

Einreise aus der Ukraine

Sie sind aufgrund des Krieges aus der **Ukraine** geflohen? Dann erhalten Sie eine vorübergehende humanitäre Aufenthaltserlaubnis. Nach der Einreise müssen Sie einen Aufenthaltstitel beantragen und sich beim Bürgerservice mit Ihrem Hauptwohnsitz melden. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Serviceportal des Oberbergischen Kreises

Kontaktdaten:

Stahlstraße 5, 51645 Gummersbach

+49 (0) 2261883202

Bundesagentur für Arbeit

Ihr Verfahren für Asyl läuft noch? Oder Sie sind geduldet?

Dann ist die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur für Arbeit) Ihre Kontaktstelle. Sie helfen bei Fragen zum Übergang zwischen Schule und Beruf (Berufsberatung). Sie vermitteln Sie in Arbeit. Und Sie beraten zur beruflichen Weiterbildung.

Die Bundesagentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Sie suchen einen Job? Sie brauchen Hilfe bei der Berufswahl? Sie möchten Ihre Abschlüsse anerkannt bekommen? Dann sprechen Sie die Bundesagentur für Arbeit an.

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin!

Kontakt:

Singerbrinkstraße 43, 51643 Gummersbach

+49 (0) 8004555500

Sie sind anerkannt?

Dann ist das Jobcenter (Jobcenter) Ihre Kontaktstelle. Sie beraten und vermitteln Sie in den Arbeitsmarkt.

Gesundheitsamt

Hier finden Sie Hilfe zu verschiedenen gesundheitlichen Themen:

Gesundheitsamt

Jobcenter

Sie sind anerkannt und suchen Arbeit?

Das Jobcenter (Jobcenter) ist Ihr Kontakt, wenn Sie keine Arbeit haben. Das Center hilft Ihnen finanziell. Es vermittelt Sie in Arbeit und Qualifizierungen.

Vereinbaren Sie einen Termin im Jobcenter Ihres Wohnortes.

- Dort registriert man Sie als Kunde oder Kundin.
- Dort erfasst man Ihren Werdegang.
- Dort vereinbaren Sie einen Termin mit der Leistungsabteilung.
- Dort vereinbaren Sie einen Termin mit der Arbeitsvermittlung.
- Dort meldet man Sie arbeitssuchend.

Sie haben bereits einen Kurs zur Integration besucht? Bringen Sie ihr Zeugnis mit. Ansonsten bringen Sie die Verpflichtung zum Kurs mit.
Sie haben Dokumente über Schulbesuch oder Ausbildung? Sie haben Arbeitszeugnisse? Ihre ausländischen Abschlüsse wurden anerkannt? Bringen Sie diese bitte mit.
Berichten Sie von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse).

Die Mitarbeitenden behandeln Ihre Daten vertraulich. Überlegen Sie vor dem Termin, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert.

Sie haben eine ehrenamtliche Begleitperson? Dann müssen Sie ihr eine Vollmacht geben. Diese muss vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben sein.

An manchen Tagen kann man ohne Termin vorbeikommen. Auf den Websites finden Sie die aktuellen Öffnungszeiten und alle Telefonnummern je nach Wohnort:

Jobcenter Bergneustadt

Othestr. 2a, 51702 Bergneustadt

+49 (0) 2261501850

https://www.jobcenter-oberberg.de/bergneustadt.php

Jobcenter Engelskirchen

Engelsplatz 8, 51766 Engelskirchen

+49 (0) 2263968780

https://www.jobcenter-oberberg.de/engelskirchen.p...

Jobcenter Gummersbach

Fabrikstraße 2-4, 51643 Gummersbach

+49 (0) 226181560

https://www.jobcenter-oberberg.de/gummersbach.php

Jobcenter Hückeswagen

Marktstraße 2, 42499 Hückeswagen

+49 (0) 2192936780

https://www.jobcenter-oberberg.de/hueckeswagen.php

Jobcenter Lindlar

Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

+49 (0) 2266805950

https://www.jobcenter-oberberg.de/lindlar.php

Jobcenter Marienheide

Jahnstraße 13, 51709 Marienheide

+49 (0) 2264200970

https://www.jobcenter-oberberg.de/marienheide.php

Jobcenter Morsbach

Wisseraue 1, 51597 Morsbach

Jobcenter-Oberberg.Morsbach@Jobcenter-ge.de

+49 (0) 2294993780

https://www.jobcenter-oberberg.de/morsbach.php

Jobcenter Nümbrecht

Wiesenstraße 16a, 51588 Nümbrecht

Jobcenter-Oberberg.Nuembrecht@Jobcenter-ge.de

+49 (0) 2293816780

https://www.jobcenter-oberberg.de/nuembrecht.php

Jobcenter Radevormwald

Carl-Diem-Straße 5, 42477 Radevormwald

Jobcenter-Oberberg.Radevormwald@Jobcenter-ge.de

+49 (0) 2195927740

https://www.jobcenter-oberberg.de/radevormwald.php

Jobcenter Reichshof

Hauptstraße 12, 51580 Reichshof

Jobcenter-Oberberg.Reichshof@Jobcenter-ge.de

+49 (0) 2296999000

https://www.jobcenter-oberberg.de/reichshof.php

Jobcenter Waldbröl

Vennstr. 13a, 51545 Waldbröl

+49 (0) 2291909420

https://www.jobcenter-oberberg.de/waldbroel.php

Jobcenter Wiehl

Weiherplatz 1, 51674 Wiehl

+49 (0) 2262999470

https://www.jobcenter-oberberg.de/wiehl.php

Jobcenter Wipperfürth

Gladbacher Str. 51, 51688 Wipperfürth

+49 (0) 2267872710

https://www.jobcenter-oberberg.de/wipperfuerth.php

Hier finden Sie zusätzliche Informationen und Beratung: Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ihr Verfahren auf Asyl läuft noch? Oder Ihr Verfahren wurde abgelehnt?
Dann wenden Sie sich an die Bundesagentur für Arbeit.

Schlagworte: Arbeit, Arbeitslosigkeit, Bürgergeld, finanzielle Hilfe, Geld, Arbeit finden, arbeitssuchend

Jugendämter

Kinderrechte sind wichtig

Jedes Kind verdient es, geachtet und geliebt zu werden. Daher ist die Erziehung im Einklang mit den Kinderrechten wichtig für das Kind und für die ganze Familie.
Kinderrechte sind Rechte, auf die jedes Kind und jeder Jugendliche unter 18 Jahren Anspruch hat.

Wenn ein Kind in seiner Familie oder bei einer anderen Person in Gefahr ist oder in Verwahrlosung lebt, kann das Jugendamt dieses Kind in seine Obhut nehmen.

Das Jugendamt (Jugendamt) ist Träger der "öffentlichen Jugendhilfe" und soll in diesem Sinne:

- Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und helfen, Benachteiligungen zu vermieden oder abzubauen.
- bei der Erziehung beraten und unterstützen.
- helfen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

Wenn Sie ein Kind bekommen, meldet sich das Jugendamt nach einigen Wochen bei Ihnen, um sie zu besuchen. So können Sie das Jugendamt kennenlernen und wichtige Informationen und Angebote erhalten. Der Besuch ist für Sie freiwillig und kostenfrei.

Wichtig: Kinder und Jugendliche können das Jugendamt kontaktieren, ohne dass Ihre Eltern das wissen!

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen unter das Jugendhilferecht. Hier ist auch das Jugendamt zuständig.

An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden.

So finden Sie das Jugendamt in Ihrem Ort:

Kreisjugendamt (Bergneustadt, Engelskirchen, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Waldbröl)

Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach

+49 (0) 2261885198

Jugendamt Gummersbach

Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

+49 (0) 2261871218

Jugendamt Radevormwald

Kaiserstraße 140, 42477 Radevormwald

+49 (0) 21956060

Jugendamt Wiehl

Bahnhofstraße 1, 51674 Wiehl

+49 (0) 226299401

Jugendamt Wipperfürth

Wupperstraße 12, 51688 Wipperfürth

+49 (0) 226764501

Polizei

Die Polizei soll uns vor Gefahren schützen. Außerdem klärt sie Verbrechen auf. Sie hat nichts mit dem Geheimdienst oder der Politik zu tun.

Es besteht eine Gefahr? Dann können Sie die Polizei jederzeit unter 110 erreichen. Der Anruf ist kostenlos.

Polizeiwachen des Oblerbergischen Kreises:

Polizei Bergneustadt, Gummersbach, Engelskirchen, Marienheide, Wiehl

Hubert-Sülzer-Straße 2, 51643 Gummersbach

+49 (0) 226181993421

Polizei Hückeswagen, Lindlar, Radevormwald, Wipperfürth

Lüdenscheider Straße 10, 51688 Wipperfürth

+49 (0) 226181993621

Polizei Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl

Brölbahnstraße 17 a, 51545 Waldbröl

+49 (0) 226181993521

Rechte gegenüber der Polizei

Was darf die Polizei tun?

Die Polizei darf Sie nach Ihrem Ausweis fragen. Wenn Sie keiner konkreten Straftat verdächtigt werden oder Sie keine Beweise eines anderen Verdächtigen dabei haben, darf die Polizei Sie nicht durchsuchen. Das gilt auch für Ihre Wohnung: Ihre Wohnung darf nur durchsucht werden, wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden oder die Polizei vermutet, dass eine verdächtigte Person in Ihrer Wohnung ist. Wenn die Polizei ankündigt, Sie oder Ihre Wohnung trotzdem durchsuchen zu wollen, müssen Sie aber sagen, dass Sie damit nicht einverstanden sind. Wenn Sie nichts sagen, gilt das als Zustimmung. Sie haben nein gesagt? Die Polizei durchsucht Ihre Wohnung trotzdem? Dann macht die Polizei sich strafbar. Wenden

Sie sich in diesem Fall an eine Beratungsstelle, einen Anwalt oder eine Anwältin. Sie haben das Recht, während einer Durchsuchung zu telefonieren. Sie dürfen auch jemanden dazu holen. Diese Person kann dann auch Zeuge oder Zeugin sein und Ihnen helfen. Normalerweise braucht die Polizei einen richterlichen Beschluss.

💡 Frauen dürfen nach einer weiblichen Polizistin verlangen, wenn sie selbst durchsucht werden sollen.

Wenn Sie mit einem Fahrzeug unterwegs sind, darf die Polizei nach Ihrem Ausweis, Führerschein und Fahrzeugschein fragen. Die Polizei darf Sie auch auffordern, anzuhalten und das Fahrzeug zu verlassen. Die Polizei darf auch kontrollieren, ob Sie ein Warndreieck und einen Verbandskasten dabei haben. Sie dürfen Ihr Fahrzeug aber nicht durchsuchen oder Ihre Fahrtauglichkeit durch verschiedene Tests (beispielsweise auf einer geraden Linie laufen) testen, wenn es keine eindeutigen Hinweise auf Alkohol oder Drogen bei Ihnen gibt. Wenn die Polizei das trotzdem macht oder verlangt, müssen Sie Ihre Zustimmung verweigern. Wenn die Polizei Sie zwingt, macht sie sich strafbar.

💡 Wenn Sie nichts sagen, wird das als Zustimmung gewertet.

Einen Bluttest oder Urintest darf die Polizei nur durchführen, wenn Sie einer Straftat beschuldigt werden. In der Regel muss die Polizei dafür die Zustimmung eines Richters haben. Nur, wenn es notwendig ist, sofort zu reagieren (zum Beispiel, weil man später die Drogen oder den Alkohol nicht mehr nachweisen kann), darf die Polizei auch ohne die Zustimmung eines Richters handeln. Wichtig ist aber, dass es wirklich Hinweise auf Alkoholkonsum oder Drogenkonsum gibt. Die Polizei darf diese Tests nicht willkürlich durchführen. Wenn ein Polizist oder eine Polizistin einen Bluttest oder Urintest ohne nachvollziehbaren Grund machen will, können Sie Ihre Zustimmung verweigern.

Die Polizei darf Sie auch nicht ohne Grund mit auf die Polizeiwache nehmen. Wenn ein Polizist Sie auffordert, mitzukommen, können Sie auch hier Ihre Zustimmung verweigern. Wenn Sie dennoch mitgenommen werden, macht sich die Polizei strafbar. In diesem Fall sollten Sie einen Anwalt oder eine Anwältin kontaktieren. Falls Sie selbst keine keinen Anwalt oder Anwältin kennen, können Sie den 🌍 Anwaltlichen Notdienst in Strafsachen der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. unter der Telefonnummer 📞 01723255553 erreichen und dort nach Unterstützung fragen. Die Mitarbeitenden dort sind Tag und Nacht erreichbar.

Wenn Sie von der Polizei befragt werden, dürfen Sie die Aussage verweigern. Das heißt: Sie müssen nicht auf ihre Fragen antworten. Ohne Anwältin oder Anwalt sollten Sie auf die Fragen nicht antworten. Wenn Sie eine schriftliche Einladung von der Polizei bekommen, müssen Sie nicht dorthin gehen. Nur Einladungen von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht müssen Sie folgen. Kontaktieren Sie vorher unbedingt einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin.

Sie haben das Recht, nach dem Dienstausweis der Polizisten oder Polizistinnen zu fragen und sich ihre Daten aufzuschreiben. Das ist wichtig, wenn Sie später eine Strafanzeige stellen möchten. Es ist auch immer hilfreich, Passten und Passantinnen darum zu bitten, die Situation zu beobachten. Dann haben Sie auch Zeugen und Zeuginnen. Wichtig: Eine Strafanzeige müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach dem Vorfall stellen. Das können Sie direkt bei der Staatsanwaltschaft machen. Sie müssen also nicht zur Polizei.

Zuständigkeiten der Polizei

Was die Polizei darf und nicht darf, ist in Gesetzen festgelegt. Um zum Beispiel eine Wohnung zu durchsuchen, braucht sie die Erlaubnis eines Richters. Außer, es besteht für einen Menschen in der Wohnung große Gefahr.

Versuchen Sie nicht, die Polizei zu bestechen. Bestechungsversuche gegenüber Polizisten werden in Deutschland hart bestraft.

Wann sollte ich die Polizei rufen?

Sie oder eine andere Person sind in Gefahr? Sie haben ein Verbrechen beobachtet? Dann rufen Sie die Polizei.
Es kann ein Überfall sein. Oder ein Einbruch. Auch Diebstahl, Brandstiftung und Sachbeschädigung gehören dazu. Sexueller Missbrauch, Körperverletzung oder Bedrohung sind ebenfalls Aufgabe der Polizei. Auch bei häuslicher Gewalt sollten Sie die Polizei rufen.

Wenn Sie die Notrufnummer 📞 110 wählen, wird die Polizei so schnell wie möglich bei Ihnen sein.

Wichtig: Wenn Sie Opfer rechter, rassistischer, antisemitischer, islamophober, homophober oder transphober Gewalt geworden sind, können Sie sich jederzeit an die Polizei wenden.

Sie können die Polizei auch bei einer sogenannten Ordnungswidrigkeit rufen. Zum Beispiel, wenn jemand die Ruhezeiten nicht einhält und nachts laut Musik hört.

Auch wenn Sie eine politische oder religiöse Radikalisierung von jungen Erwachsenen in Ihrem Umfeld bemerken, können Sie dies der Polizei melden. Sie können hierfür aber auch die Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF unter 📞 09119434343 in mehreren Sprachen kontaktieren.

Sozialämter

Sie sind nicht erwerbsfähig und benötigen finanzielle Hilfe?

Fianzielle Hilfe können Sie erhalten, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind. Diese Hilfe nennt man Sozialhilfe (Sozialhilfe). Sie unterstützt Sie, wenn Sie nicht genug Geld zum Leben haben. Die Sozialhilfe wird von den Sozialämtern (Sozialämter) des Oberbergischen Kreises geleistet. Sie können Sozialhilfe bekommen:

- für die Grundsicherung im Alter.
- wenn Sie für absehbare Zeit nicht in der Lage ist, mehr als drei Stunden täglich einer Arbeit nachzugehen.
- wenn Sie pflegebedürftig sind und nicht versichert sind.
- für Ihren Bedarf für Ihr Leben.
- zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten.
- für Ihre Gesundheit, wenn Sie nicht versichert sind.
- in Lebenslagen, die Sie nicht alleine bewältigen können.

Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich an das Sozialamt in Ihrem Wohnort. Dort müssen Sie angeben, ob Sie wertvolle Sachen besitzen. Das können zum Beispiel Schmuck oder Autos sein.

Sie unterschreiben einige Dokumente und Erklärungen. Das Sozialamt prüft dann, ob Sie finanzielle Hilfe bekommen können.

Fragen Sie das Sozialamt, welche Dokumente Sie zu einem Termin mitbringen müssen!

Weitere Leistungen, die Sie vom Sozialamt erhalten können:

- Gutscheine für Babys (Zum Beispiel für die ersten Sachen, die Sie benötigen)
- Geld für Schulkinder (Zum Beispiel Ausflüge mit der Schule oder für den Sport)
- Geld für Essen in der Schule oder in der Kita
- Geld für eine Person, die Ihrem Kind bei den Aufgaben für die Schule hilft.

Nähere Informationen finden Sie hier: Bildung und Teilhabe und Website BUT.

Hilfe finden Sie auch bei folgenden Themen:

- Programm für Aktivitäten und Beschäftigung
- Anträge für Wohngeld und Berechtigungsscheine zum Wohnen
- Krankenscheine, Genehmigungen für Operationen und andere Behandlungen

Vereinbaren Sie einen Termin im Sozialamt in Ihrem Ort:

Sozialamt Bergneustadt

Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt

+49 (0) 2261404101

Sozialamt Engelskirchen

Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen

+49 (0) 2263830

Sozialamt Gummersbach

Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

+49 (0) 2261871218

Sozialamt Hückeswagen

Bahnhofsplatz 14,, 42499 Hückeswagen

Astrid.Troeder@hueckeswagen.de

+49 (0) 219288234

Sozialamt Lindlar

Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

bruno.schneider@lindlar.de

+49 (0) 226696228

Sozialamt Marienheide

Hauptstraße 20, 51709 Marienheide

paul.ped@marienheide.de

+49 (0) 22644044167

Sozialamt Morsbach

Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach

Sylke.goerres@gemeinde-morsbach.de

+49 (0) 2294699351

Sozialamt Nümbrecht

Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht

+49 (0) 2293302155

Sozialamt Radevormwald

Hohenfuhrstraße 13, 42477 Radevormwald

+49 (0) 21956060

Sozialamt Reichshof

Hauptstraße 12, 51580 Reichshof

info@reichshof.de

+49 (0) 2296801227

Sozialamt Waldbröl

Nümbrechter Str. 19, 51545 Waldbröl

sozialamt@waldbroel.de

+49 (0) 2291850

Sozialamt Wiehl

Homburger Straße 7, 51674 Wiehl

+49 (0) 226299270

Sozialamt Wipperfürth

Marktplatz 1,, 51688 Wipperfürth

+49 (0) 2267640